

Link Market Services GmbH

Stichwort: „Singulus Technologies AG Inhaber-Schuldverschreibung“
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
E-Mail: versammlungung@linkmarketservices.de

Zweite Gläubigerversammlung

betreffend die EUR 12.000.000,00 / Inhaber-Teilschuldverschreibungen
ISIN: DE000A2AA5H5 / WKN A2AA5H ("**Anleihe**")
der Singulus Technologies AG ("**Emittentin**")
am 20. September 2022 um 10.00 Uhr (MESZ)
("**Zweite Gläubigerversammlung**")

Vollmacht und Weisung an den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in

Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung am Dienstag, den 20. September 2022, um 10.00 Uhr (MESZ) betreffend die Anleihe der Emittentin, eingeteilt in 120.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name / Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich _____ Stück Teilschuldverschreibungen der Singulus Technologies AG Anleihe mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 100,00. Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum geplanten Ende der Gläubigerversammlung am Dienstag, den 20. September 2022 um spätestens 24.00 Uhr (MESZ) (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt gehalten. Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk meiner Depotbank habe ich zum Nachweis beigelegt.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Bevollmächtigte/r

Name / Firma

Adresse

E-Mail-Adresse

mich/uns in der o.g. Zweiten Gläubigerversammlung zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, in dieser Abstimmung ohne Versammlung für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) zu erteilen.

Ort / Datum

Unterschrift

Weisungen an den/die Bevollmächtigte/n

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie bei Verwendung dieses Formulars in der rechten Spalte der nachfolgenden Zeile ein Kreuz setzen, wird der/die Vertreter/in bevollmächtigt, das Stimmrecht in allen Abstimmungen der Zweiten Gläubigerversammlung ohne Weisungen auszuüben.

Der/Die Bevollmächtigte darf mein/unser Stimmrecht in der Zweiten Gläubigerversammlungen in <u>allen</u> Abstimmungen <u>ohne Weisungen</u> ausüben.	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Sofern Sie beabsichtigen, dem/der Bevollmächtigte/n für alle oder einzelne Abstimmungen Weisungen zu erteilen, wird empfohlen, in der Zeile oben keine Markierung zu setzen, sondern stattdessen in der nachfolgenden Liste der Abstimmungen und Abstimmungsmöglichkeiten durch Ankreuzen einzelne Weisungen zu erteilen bzw. zu markieren, dass im Einzelfall keine Weisung erteilt wird.

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

	Ja	Nein	Enthaltung	Keine Weisung für diese Abstimmung
I. Ergänzung der Anleihebedingungen um einen § 9 (e) Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. I. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Beschluss nach § 5 Abs. 5 SchVG Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. II. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III. Änderung von § 3 (b), (d), § 12 (a) und § 14 (g) der Anleihebedingungen Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. III. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

IV. Änderung von § 8 (a) (iii), (vi) und § 14 (g) der Anleihebedingungen Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. IV. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V. Änderung von § 8 (a) (iv), § 8 (g) und § 13 (a) der Anleihebedingungen Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. V. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VI. Wahl eines neuen Gemeinsamen Vertreters Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. VI. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort / Datum

Unterschrift

Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).
2. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Die Verwendung dieses Formulars zur Erteilung der Vollmacht sowie etwaiger Weisungen ist nicht zwingend.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens unmittelbar vor Beginn der Zweiten Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen der rechtzeitigen Anmeldung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung sowie die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung entsprechend der Ausführungen in der Einberufung zur Zweiten Gläubigerversammlung.
4. Die Anleihegläubiger werden gebeten, eine unterzeichnete Vollmacht für die Vertreter zusammen mit den zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlichen Unterlagen möglichst bereits zeitgleich mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) per Post oder per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

Link Market Services GmbH

Stichwort: „Singulus Technologies AG Inhaber-Schuldverschreibung“

Landshuter Allee 10

80637 München

Deutschland

E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de

Etwaige Weisungen an den/die Bevollmächtigte/n sind für den/die Bevollmächtigte/n bestimmt und an diese/n in Textform (§ 126b BGB) zu senden.

5. Die Emittentin bietet den Anleihegläubigern, die sich in der Zweiten Gläubigerversammlung vertreten lassen möchten, die Möglichkeit, die Versammlung online zu verfolgen. Hierfür können die Anleihegläubiger im Zuge der Anmeldung zur Gläubigerversammlung unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse die Zusendung der für die Live-Übertragung erforderlichen Zugangsdaten beantragen. Die Anleihegläubiger erhalten die Zugangsdaten per E-Mail, nachdem sie einen gültigen Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk an die oben genannte Adresse der Link Market Services GmbH übersandt haben.

Anleihegläubiger, die die Online-Übertragung verfolgen wollen, werden aus organisatorischen Gründen darum gebeten, den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst frühzeitig, spätestens bis zum Beginn der Versammlung, zu übersenden.

Sofern Sie mit der Technik nicht vertraut sind und Fragen dazu haben, melden Sie sich gerne im Vorfeld bei dem Unternehmenssprecher Herrn Bernhard Krause (Telefon: 01728332224) und wir erklären Ihnen die Vorgehensweise in einem Testlauf. Ein Zugang über die Internet-Verbindung ist grundsätzlich - eine entsprechend stabile Leitung vorausgesetzt - über Computer, Tablet oder Smartphone möglich. In diesem Fall können Sie nur zuhören bzw. online auch zuschauen. Einfluss nehmen auf die Versammlung können Sie

in diesem Fall nur durch Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter und Weisungen per E-Mail gemäß Abschnitt C. Ziffer IV. 2. der Einladung zur Zweiten Gläubigerversammlung oder durch Bevollmächtigung eines Dritten gemäß Abschnitt C. Ziffer IV. Nr. 1 der Einladung zur Zweiten Gläubigerversammlung, der Sie in der Versammlung vertritt.

6. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von der Link Market Services GmbH im Auftrag der Emittentin empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.singulus.com/de/datenschutzbestimmungen>, in den Ziffern 1. bis 3., 10., 21. und 22.

Sie können die Gläubigerversammlung auch online über die Internetseite der Gesellschaft verfolgen. Um Ihnen die Verfolgung der Gläubigerversammlung im Internet zu ermöglichen, geben wir Ihre E-Mail-Adresse an unseren technischen Dienstleister (Host Europe) weiter. Sie finden den Zugang zur Videoübertragung unter <https://www.singulus.com/de/glaeubigerversammlung/>. Dort können sich alle an der Gläubigerversammlung angemeldeten Teilnehmer, die eine Zusendung der erforderlichen Zugangsdaten beantragt und einen Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk übermittelt haben, für den Zugang zur Übertragung während der Gläubigerversammlung einloggen. Sie erhalten eine Zugangsbescheinigung einen Tag vor der Gläubigerversammlung. Die Weitergabe ihrer E-Mail-Adresse dient dem berechtigten Interesse, eine Verfolgung der Gläubigerversammlung im Internet zu ermöglichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Für die eigene Datenverarbeitung durch den technischen Dienstleister gelten die unter <https://www.hosteurope.de/AGB/Datenschutzerklaerung> abrufbaren Datenschutzhinweise.